



Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte mit sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr, Erhöhungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, dem Schulerhaltsbeitrag für Berufsschulen, den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Sozialhilfe Kopfquote und dem Verkehrsverbund konnte mit dem geplanten Einsatz des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von € 276.500,- und dem Einsatz von den IKZ-Mittel vom Jahre 2024 und 2025 in der Höhe von € 100.000,- die vorgenommenen Ziele erreicht werden.

Die Ertragsanteile im Jahr 2025 sind gegenüber dem 1. NTVA 2025 (€ 2.066.000,00) um € 24.134,25 höher als veranschlagt.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind um € 14.734,01 höher als veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 sind es Mehreinnahmen von € 14.776,86.

Zu erwähnen wäre, dass aufgrund von Fördervereinbarungen mit dem Gemein-deservicezentrum, Transferzahlungen in der Höhe von € 1.531.259,93 als Ertrag und als Aufwendung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt werden. Somit werden die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinde um diesen Wert erhöht dargestellt.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 8.874.447,69
Aufwendungen:	€ 8.499.889,94
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 12.969,91
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 2.221.637,58
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€ 1.834.109,92

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 8.452.673,71
Auszahlungen:	€ 8.207.845,29
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 244.828,42

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 15.318.106,00
Auszahlungen:	€ 15.966.725,15
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 648.619,15

3.3. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.915.289,18
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.511.498,45
davon Zahlungsmittelreserven	-€ 403.790,73

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	8.874.447,69	8.258.474,43
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	8.499.889,94	7.586.409,86
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	374.557,75	672.064,57
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	12.969,91	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.221.637,58	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-2.208.667,67	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-1.834.109,92	
Investive Gebarung	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		190.553,59
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		363.204,02
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-172.650,43
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		499.414,14
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		3.645,69
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		258.231,41
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-254.585,72
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -		244.828,42

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 374.557,75 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungs-) Gebarung in der Höhe von € 244.828,42 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im Grundbesitz, von nicht durchgeführten Instandhaltungen, von Mehreinnahmen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, den Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

In der nachfolgenden Aufstellung, die von der Abteilung 3 zur Begutachtung der disponiblen hoheitlichen Liquidität verwendet wird, wird deutlich, dass die Gemeinde aufgrund einer sorgfältigen Haushaltsführung im Jahr 2025 liquide ist und der eingesetzte Gemeindefinanzausgleich nicht in der Höhe notwendig gewesen wäre.

20710 Ferndorf		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG- Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	271.320,47
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	0,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	206.354,85
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	1.785,69
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	68.515,33
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	6.000,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	22.530,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		14.765,98
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		14.765,98

Bei einer Einwohnerzahl von 2.019 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.344,24 (2024: 1.331,22; 2023: 1.258,22, 2022: 1.290,14, 2021: € 1.152,94 2020: € 991,08 2019: € 1.065,01; 2018: 1.018,85; 2017: 975,52).

Steueraufkommen pro Kopf Einnahmen aus	2024		2025	
	2024	pro Kopf	2025	pro Kopf
gemeindeeigenen Steuern	603.313,42	295,02	623.892,19	309,01
Ertragsanteilen	2.119.039,93	1.036,21	2.090.134,14	1.035,23
Gesamtsumme	2.722.353,35	1.331,22	2.714.026,33	1.344,24

Nachstehend die Erläuterung zu den Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2024 zu RA 2025				
Einnahmen-Text	2024	2025	+/- Betrag	+/- in Prozent
Ertragsanteile	2.119.039,93	2.090.134,14	-28.905,79	-1,36
Finanzausgleich § 23 FAG - Zukunftsfondsmittel	52.625,00	53.216,00	591,00	1,12
Finanzausgleich § 25 FAG - Gesundheit, Pflege, Klima	18.988,00	18.710,00	-278,00	-1,46
Finanzausgleich § 26 FAG - Strukturfonds	261.443,00	266.246,00	4.803,00	1,84
Finanzausgleich Sec. 28a FAG	0,00	56.886,00	56.886,00	100,00
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	57.596,75	78.232,70	20.635,95	35,83
Summe Einnahmen	2.509.692,68	2.563.424,84	53.732,16	2,14
Ausgaben-Text	2024	2025	+/- Betrag	+/- in Prozent
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	40.821,00	43.758,00	2.937,00	7,19
Schulgemeindeverbandsumlage	111.724,00	110.382,00	-1.342,00	-1,20
Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	36.536,40	23.521,68	-13.014,72	-35,62
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	4.458,27	6.449,04	1.990,77	44,65
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	97.572,34	105.610,49	8.038,15	8,24
Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen	3.624,42	3.629,70	5,28	0,15
Sozialhilfe Kopfquote	873.125,41	903.568,82	30.443,41	3,49
Rettungseuro	30.240,09	28.710,18	-1.529,91	-5,06
Abgang Krankenanstalten	425.427,11	407.171,61	-18.255,50	-4,29
Verkehrsverbund	13.358,00	29.048,00	15.690,00	117,46
Landesumlage	96.703,12	62.244,14	-34.458,98	-35,63
Summe Ausgaben	1.733.590,16	1.724.093,66	-9.496,50	-0,55

Es wurden für Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2025 Einnahmen in der Höhe von € 2.952.745,62 und Ausgaben von € 3.530.453,02 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Kapitaltransfers	59.012,73	0,00
	Transfers	486.266,26	0,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Kapitaltransfers	18.858,00	0,00
	Transfers	2.465.641,90	1.535.065,44
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	Transfers	0,00	302.119,40
Sozialversicherungsträger	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Kapitaltransfers	21.000,00	1.000,00
	Transfers	837,46	1.693.268,18
Gesamtsummen	Kapitaltransfers	98.870,73	1.000,00
	Transfers	2.952.745,62	3.530.453,02

Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 64.560,59 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 247.196,70 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	64.560,59	17.273,70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	37.935,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	44.729,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	36.143,50
7	Wirtschaftsförderung	0,00	18.523,50
8	Dienstleistungen	247.196,70	157.152,59
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		311.757,29	311.757,29

3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 22.010.302,75
Summe PASSIVA:	€ 22.010.302,75
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 13.827.371,04

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2025 ein Vermögen von € 22.010.302,75 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.201.208,30 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 3.809.094,45 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.118.335,34 ausgewiesen und sich nicht verändert. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens

(Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2025 in der Höhe von -€ 1.834.109,92 aus. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.601.536,31 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.988.515,18 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 592.880,22 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.827.371,04 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 beträgt ein plus von € 387.348,98 und ist somit ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2025 € 1.930.463,78. Aufgrund der jährlichen Zugänge für die Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in der Höhe von € 3.645,69 ist im Vergleich zum 31.12.2024 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 254.585,72 niedriger.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 956,15 bei 2.019 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2023. Im Jahr 2024 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 1.068,48 bei 2.045 Einwohner.

Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2024	Darlehenstand per 31.12.2025	Tilgung	Zinsen
Wohnbauförderung	723.856,96	127.244,55	19.183,62
<i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>			
Wasserversorgung	327.828,39	23.064,52	7.786,76
<i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>			
Abwasserbeseitigung	476.103,66	39.407,01	8.868,70
<i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>			
Oberflächenentwässerung	402.674,77	68.515,33	1.382,40
<i>zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt</i>			
Gesamtsumme	1.930.463,78	258.231,41	37.221,48

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Herangezogen wurden, wo möglich, die Anschaffungswerte, ansonsten Schätzwerte. Die Gemeindestraßen wurden nach dem Bewertungssystem des Landes Kärnten behandelt. Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde nicht abgewichen.